

**Auslegung vom 21. November 2019 bis 27. November 2019
Einwendungen bis 02. Dezember 2019**

**Niederschrift
über die 28. Sitzung der Wahlzeit 2016 / 2021
der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck
am 14. November 2019 in der Mehrzweckhalle in Wildeck-Hönebach**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:02 Uhr

Anwesend:

die Gemeindevertreter:

Bachmann, Egon (Vorsitzender)
Körzell, Armin
Kohlhaas, Helmut
Rudolph, Frank
Rimbach, Heinrich
Becker, Thomas
Gliem, Walter

Kopschitz, Edeltraud
Kohrock, Renate
Engelhaupt, Jochen

Sauer, Bernd
Schreiner, Dr. Kurt
Sauer, Steffen
Staniczek, Martina
Linß, Bernd

Bick, Gerhard

Selzer, Martina

(17 stimmberechtigte Gemeindevertreter)

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Wirth, Alexander (Bürgermeister)
Sauer, Udo (1. Beigeordneter)
Busch, Bernd (Beigeordneter)
Stunz, Daniel (Beigeordneter)
Becker, Klaus-Wilhelm (Beigeordneter)

der Ortsvorsteher:

Linß, Siegfried

der Schriftführer:

Jasiulek, Daniel

Entschuldigt fehlen:

die Gemeindevertreter:

Kaufmann, Michael
Gräf, Ricardo
Wetterau, Wilfried
Zilch, Klaus
Schade, Christof
Pirmann, Frank

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Schlensog, Rolf (Beigeordneter)
Hornickel, Rolf (Beigeordneter)

der Ortsvorsteher:

Torreiter, Dietmar

Punkt I./1.)

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Egon Bachmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, den Bürgermeister, die Ortsvorsteher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes, sowie alle Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Mitglieder wurden ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 17 stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern festgestellt.

Punkt I./2.)

Schließung der Niederschrift vom 26. September 2019

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26. September 2019 wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird geschlossen.

Punkt I./3.)

Feststellung der Tagesordnung

Zu den Tagesordnungspunkten II./3.) und II./4.) liegen dem Vorsitzenden Änderungsanträge vor.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Punkt I./4.)

Bericht des Vorsitzenden

Herr Bachmann berichtet, dass Herr Gunther Koch für Herrn Werner Schäfer in die Betriebskommission der Gemeinde Wildeck nachrückt.

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich dem Gewerbegebiet Mackenrotscher Garten aus der 27. Sitzung der Wahlzeit 2016 / 2021 der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck vom 26. September 2019 wurde mit Schreiben an die Fraktionsvorsitzende/n vom 30.10.2019 schriftlich beantwortet.

Punkt II./1.)

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeindewerke Wildeck, Entlastung der Betriebsleitung und Beschlussfassung über die Behandlung des Gewinnes / Verlustes

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Kohlhaas teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck stellt den Jahresabschluss 2011 der Gemeindewerke Wildeck mit einem Jahresverlust in Höhe von 682.847,89 € auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner fest und erteilt gleichzeitig der Betriebsleitung gemäß § 1 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 114 HGO Entlastung.

- Der Jahresgewinn der Stromversorgung (57.825,02 €) soll der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
- Der Jahresverlust der Wasserversorgung (52.707,24 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Jahresverlust der Abwasserbeseitigung (281.247,28 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Jahresverlust des Freibades (209.133,68 €) und des Hallenbades (143.157,22 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Jahresverlust des Seniorenheimes (54.427,49 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

(Abstimmung: 17 : 0 : 0)

Punkt II./2.)

**Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters
hier: Bestimmung des Wahltages und des Tages einer
Stichwahl**

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen und erläutert den Sachverhalt.

Herr Kohlhaas teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck bestimmt den 29. März 2020 als Wahltag und den 19. April 2020 als Tag der Stichwahl für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters in der Gemeinde Wildeck.

(Abstimmung: 17 : 0 : 0)

Punkt II./3.)

Antrag der Fraktion FWG bzgl. einer Resolution zur Altlastensanierung im Ortsteil Richelsdorf

Herr Dr. Schreiner begründet den nachfolgenden Antrag der Fraktion FWG:

Das Wildecker Parlament möge folgende Resolution an das Land Hessen beschließen:

Resolution

Wegen zu hoher Belastung durch Bergbaualtlasten aus dem ehemaligen Kupferschieferbergbau im Richelsdorfer Gebirge müssen kontaminierte Grundstücke von Privatpersonen aus dem Wildecker Ortsteil Richelsdorf sowie der Gemeinde Wildeck saniert werden.

Das Wildecker Parlament erwartet vom Land Hessen eine Lösung, die die drohenden finanziellen Belastungen von allen Wildecker Bürgern nimmt, insbesondere von den betroffenen Privatpersonen.

Herr Dr. Schreiner stellt im Namen der Fraktion FWG den Änderungsantrag auf Ergänzung der vorgenannten Resolution um den nachfolgenden Text:

Sanierungspflichtig ist an aller erster Stelle der Verursacher! Im Jahr 1700 hat der damalige Landgraf von Hessen-Kassel die Kupferverhüttung im Richelsdorfer Gebirge forciert und anschließend in einer 15jährigen Bauzeit mit dem dortigen Kupfer den Herkules, heutiges Weltkulturerbe der UNESCO, gebaut. Aber nicht nur der Herkules wurde durch den damaligen Landgrafen aus dem Kupfer der Richelsdorfer Hütte gebaut, auch das seinerzeit eingebrachte Münzgeld, hier speziell das Kupfergeld, wurde aus Kupfer der seinerzeitigen Richelsdorfer Hütte, erstellt und geprägt. Wie wir alle wissen, war Geldprägung ausschließlich eine staatliche Aufgabe bzw. die Aufgabe des Souverän. Aus den vorgenannten Gründen ist das Land Hessen ganz klar maßgeblicher Verursacher der festgestellten Verunreinigungen sowie sehr wahrscheinlich als Rechtsnachfolger der seinerzeitigen Landgrafen anzusehen und hat somit als Sanierungspflichtiger in Gänze finanziell einzustehen!

Weiterhin ist es für uns in keinster Weise nachvollziehbar, dass das Land Hessen gemeinsam mit der HIM in den 1990er Jahren die gesamte Problematik erkannt hat, den Weihebach im Bereich der Richelsdorfer Hütte aufwendig verlegt und eine Grundwasserreinigungsanlage errichtet hat und dann -nach Rechtskraft des Bundesbodenschutzgesetzes- erst im Jahre 2015 beschlossen hat, den Ort Richelsdorf aufwendig zu beproben. Warum ist das nicht direkt im Anschluss der Weihebachverlegung erfolgt? Warum hat man 20 Jahre gewartet, obwohl dies alles bekannt war?

Es folgen Redebeiträge von Herrn Bürgermeister Wirth und Herrn Kohlhaas.

Frau Kohrock stellt eine Frage zum Sachverhalt, welche von Bürgermeister Wirth beantwortet wird.

Ein Redebeitrag von Frau Selzer sowie eine persönliche Erwiderung von Herrn Bürgermeister Wirth folgen.

Bürgermeister Wirth beantwortet eine erneute Frage von Frau Kohrock.

Es folgen Redebeiträge von Herrn Thomas Becker, Frau Selzer (persönliche Erwiderung), Frau Kohrock und Herrn Bick.

Beschluss zum Änderungsantrag der Fraktion FWG:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt folgende Resolution an das Land Hessen:

Resolution

Wegen zu hoher Belastung durch Bergbaualtlasten aus dem ehemaligen Kupferschieferbergbau im Richelsdorfer Gebirge müssen kontaminierte Grundstücke von Privatpersonen aus dem Wildecker Ortsteil Richelsdorf sowie der Gemeinde Wildeck saniert werden.

Das Wildecker Parlament erwartet vom Land Hessen eine Lösung, die die drohenden finanziellen Belastungen von allen Wildecker Bürgern nimmt, insbesondere von den betroffenen Privatpersonen.

Sanierungspflichtig ist an aller erster Stelle der Verursacher! Im Jahr 1700 hat der damalige Landgraf von Hessen-Kassel die Kupferverhüttung im Richelsdorfer Gebirge forciert und anschließend in einer 15jährigen Bauzeit mit dem dortigen Kupfer den Herkules, heutiges Weltkulturerbe der UNESCO, gebaut. Aber nicht nur der Herkules wurde durch den damaligen Landgrafen aus dem Kupfer der Richelsdorfer Hütte gebaut, auch das seinerzeit eingebrachte Münzgeld, hier speziell das Kupfergeld, wurde aus Kupfer der seinerzeitigen Richelsdorfer Hütte, erstellt und geprägt. Wie wir alle wissen, war Geldprägung ausschließlich eine staatliche Aufgabe bzw. die Aufgabe des Souverän. Aus den vorgenannten Gründen ist das Land Hessen ganz klar maßgeblicher Verursacher der festgestellten Verunreinigungen sowie sehr wahrscheinlich als Rechtsnachfolger der seinerzeitigen Landgrafen anzusehen und hat somit als Sanierungspflichtiger in Gänze finanziell einzustehen!

Weiterhin ist es für uns in keinster Weise nachvollziehbar, dass das Land Hessen gemeinsam mit der HIM in den 1990er Jahren die gesamte Problematik erkannt hat, den Weihebach im Bereich der Richelsdorfer Hütte aufwendig verlegt und eine Grundwasserreinigungsanlage errichtet hat und dann -nach Rechtskraft des Bundesbodenschutzgesetzes- erst im Jahre 2015 beschlossen hat, den Ort Richelsdorf aufwendig zu beproben. Warum ist das nicht direkt im Anschluss der Weihebachverlegung erfolgt? Warum hat man 20 Jahre gewartet, obwohl dies alles bekannt war?

(Abstimmung: 17 : 0 : 0)

Beschluss zum Ursprungsantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt folgende Resolution an das Land Hessen:

Resolution

Wegen zu hoher Belastung durch Bergbaualtlasten aus dem ehemaligen Kupferschieferbergbau im Richelsdorfer Gebirge müssen kontaminierte Grundstücke von Privatpersonen aus dem Wildecker Ortsteil Richelsdorf sowie der Gemeinde Wildeck saniert werden.

Das Wildecker Parlament erwartet vom Land Hessen eine Lösung, die die drohenden finanziellen Belastungen von allen Wildecker Bürgern nimmt, insbesondere von den betroffenen Privatpersonen.

**(Abstimmung: 1 : 16 : 0)
abgelehnt**

Punkt II./4.)

Antrag der Fraktion FWG bzgl. Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Anlagen und Gebäuden

Herr Bernd Sauer begründet den nachfolgenden Antrag der Fraktion FWG:

1. *Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Energieverbräuche an gemeindlichen Anlagen, Einrichtungen und Gebäuden wie z.B. Kläranlagen, Trinkwasserförderung, Schwimmbäder Kindergärten und Rathaus, aufzustellen.*
2. *Weiterhin ist zu prüfen, welche Einsparungen zu erwarten sind, wenn an diesen Gebäuden durch Aufbau einer Photovoltaikanlage mit Speicher und intelligenter Steuerung die Energie erzeugt und direkt eigenverbraucht wird.*
3. *In Erwartung einer positiven Ergebnisrechnung soll ein ermittelter Betrag als Investition im Haushaltsplan 2020 eingestellt werden.*

Es folgt ein Redebeitrag von Herrn Körzell.

Herr Körzell stellt im Namen aller Fraktionen den Antrag Punkt 3. des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:

3. *Wenn eine Kosten-/Nutzenrechnung vorliegt, entscheidet die Gemeindevertretung in einer seiner nächsten Sitzungen über die eventuelle Einstellung von Investitionsmitteln für den Bau von Photovoltaikanlagen in den nächsten Haushalt.*

Es folgen Redebeiträge von Frau Selzer, Herrn Bürgermeister Wirth und Herrn Bick.

Vorsitzender Egon Bachmann unterbricht die Sitzung für 10 Minuten zur Beratung innerhalb der Fraktionen.

Beschluss zum Änderungsantrag aller Fraktionen:

1. *Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Energieverbräuche an gemeindlichen Anlagen, Einrichtungen und Gebäuden wie z.B. Kläranlagen, Trinkwasserförderung, Schwimmbäder Kindergärten und Rathaus, aufzustellen.*
2. *Weiterhin ist zu prüfen, welche Einsparungen zu erwarten sind, wenn an diesen Gebäuden durch Aufbau einer Photovoltaikanlage mit Speicher und intelligenter Steuerung die Energie erzeugt und direkt eigenverbraucht wird.*
3. *Wenn eine Kosten-/Nutzenrechnung vorliegt, entscheidet die Gemeindevertretung in einer seiner nächsten Sitzungen über die eventuelle Einstellung von Investitionsmitteln für den Bau von Photovoltaikanlagen in den nächsten Haushalt.*

(Abstimmung: 17 : 0 : 0)

Beschluss zum Ursprungsantrag:

1. *Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Energieverbräuche an gemeindlichen Anlagen, Einrichtungen und Gebäuden wie z.B. Kläranlagen, Trinkwasserförderung, Schwimmbäder Kindergärten und Rathaus, aufzustellen.*
2. *Weiterhin ist zu prüfen, welche Einsparungen zu erwarten sind, wenn an diesen Gebäuden durch Aufbau einer Photovoltaikanlage mit Speicher und intelligenter Steuerung die Energie erzeugt und direkt eigenverbraucht wird.*
3. *In Erwartung einer positiven Ergebnisrechnung soll ein ermittelter Betrag als Investition im Haushaltsplan 2020 eingestellt werden.*

**(Abstimmung: 0 : 16 : 1)
abgelehnt**

Punkt II./5.)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Entwässerungssatzung

Frau Selzer begründet den nachfolgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung einen Vorschlag zur Änderung der Entwässerungssatzung wie folgt vorzulegen:

Mit Schotter und Folie versiegelte Gartenflächen sind in der Entwässerungssatzung ähnlich zu berücksichtigen wie Asphalt- und Teerflächen (siehe § 24 Abs. 2.1 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Wildeck).

Es folgen Redebeiträge von Frau Kopschitz, Herrn Körzell, Herrn Bick und Herrn Bürgermeister Wirth sowie das Schlusswort von Frau Selzer.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung einen Vorschlag zur Änderung der Entwässerungssatzung wie folgt vorzulegen:

Mit Schotter und Folie versiegelte Gartenflächen sind in der Entwässerungssatzung ähnlich zu berücksichtigen wie Asphalt- und Teerflächen (siehe §24 Abs. 2.1 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Wildeck).

**(Abstimmung: 1 : 13 : 3)
abgelehnt**

Punkt II./6.)

Bericht des Gemeindevorstandes

Seit der Gemeindevertretersitzung am 26. September 2019 hat der Gemeindevorstand über folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

1. Grundstücksangelegenheit:

- Eintragung einer Baulast auf das gemeindliche Flurstück 55/6, Flur 10 in der Gemarkung Richelsdorf

2. Personalangelegenheit:

- Höhergruppierung eines Mitarbeiters des gemeindlichen Bauhofes gemäß Stellenplan

3. Zu den Bauleitplanungen

- Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Gewerbe- und Industriepark West“ sowie 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedewald
- Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „Solarpark Friedewald“ sowie 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedewald
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage „Auf dem Stein“ in der Gemeinde Ronshausen

wurden im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 4 (1) und (2) BauGB keine Bedenken oder Anregungen angemeldet.

4. Abgabe einer Bewerbung für den Suhlbach im Rahmen des Förderprogrammes „100 Wilde Bäche für Hessen“
5. Genehmigung eines Antrags auf Stundung der Gewerbesteuer eines ortsansässigen Gewerbebetriebes
6. Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung über die heutigen Tagesordnungspunkte
7. Bauanträge/ baugenehmigungsfreie Vorhaben seit dem 01.01.2019:

Wohnhausneubau	5
Wohnhausanbau /-umbau	5
Gewerblicher Bereich (Gesamt)	11
Garagen / Carport	4
Sonstiges	14
Neue Wohnungen insgesamt	6

Bürgermeister Wirth berichtet weiterhin über den Eingang einer Zuwendung des Landkreises Hef-Rof für den Betrieb des Freibades Obersuhl in Höhe von 20.000 Euro. Im Gegenzug wird seitens der Gemeinde auf die Erhebung von Eintrittsgeldern für das Schulschwimmen verzichtet.

Vorsitzender Egon Bachmann bedankt sich bei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die Sitzungsteilnahme und informiert über den nächsten Sitzungstermin am 12. Dezember 2019 im Bürgerhaus in Wildeck-Obersuhl.

Der Vorsitzende Herr Bachmann schließt die Sitzung um 22:02 Uhr.

- Vorsitzender -

- Schriftführer -
